

**amtliche Bekanntmachung**

011 K 015/20



## **AMTSGERICHT WIPPERFÜRTH**

### **BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, den 10.11.2021 um 9 Uhr,  
im Gerichtsgebäude Wipperfürth, Gaulstr. 22, Erdgeschoss, Saal 2**

der im Grundbuch von Breun Blatt 434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

Lfd.Nr.: Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- 12 Gemarkung Breun, Flur 54, Flurstück 52, Landwirtschaftsfläche, Auf der Breite, 9.004qm
- 14 Gemarkung Breun, Flur 54, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Steinbreche, 4.967qm
- 15 Gemarkung Breun, Flur 54, Flurstück 162, Waldfläche, In der Steinbreche, 15.479qm
- 16 Gemarkung Breun, Flur 54, Flurstück 3, Landwirtschaftsfläche, Bergerwiese, 1.160qm
- 17 Gemarkung Breun, Flur 54, Flurstück 4, Landwirtschaftsfläche, Bergerwiese, 16.345qm

und der im Grundbuch von Klüppelberg Blatt 314 eingetragene Grundbesitz

Lfd.Nr.: Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- 47 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 14, Waldfläche, Erlenhau, 5989 qm
- 48 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 76, Gebäude-und Freifläche, Klemenseichen 1, 1509 qm
- 49 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 84, Landwirtschaftsfläche, Hinterm Hofe, 15548 qm
- 50 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 85, Landwirtschaftsfläche, Hinterm Hofe, 860 qm
- 51 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Hinerm Hofe, 19373 qm
- 52 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 108, Landwirtschaftsfläche, Klemenseichen 1, 906 qm
- 53 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, Kohlgrubs Wiese, 19773 qm
- 54 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 148, Landwirtschaftsfläche, Kohlgrubs Wiese, 607 qm
- 55 Gemarkung Klüppelberg, Flur 60, Flurstück 16, Landwirtschaftsfläche, Krämersberg, 45860 qm
- 56 Gemarkung Klüppelberg, Flur 60, Flurstück 44, Waldfläche, Hohe Berg, 11629 qm
- 57 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 77, Landwirtschaftsfläche, Klemenseichen, 1054 qm
- 58 Gemarkung Klüppelberg, Flur 58, Flurstück 107, Landwirtschaftsfläche, Klemenseichen, 127 qm

eingetragener Eigentümer: Andreas Wirtz

versteigert werden.

Laut Wertgutachten (zu Breun Blatt 434) handelt es sich um ein mit einem Lagergebäude bebautes Grundstück (Flurstück 161) sowie diverse unbebaute Grundstücke, die land- (Flurstücke 52, 161, 3, 4) bzw. forstwirtschaftlich (Flurstück 162) genutzt werden, mit einer Gesamtfläche von ca. 46.955,00 m<sup>2</sup> im Ortsteil Orbach. Das Flurstück 161 ist laut Wertgutachten teilweise altlastverdächtig (mehrere Fässer mit unbekanntem Inhalt, Altfahrzeuge, Autoreifen).

Laut Wertgutachten (zu Klüppelberg Blatt 314) ist das Flurstück 76 bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit ehem. Stallanbau und einer offenen Scheune. Das Flurstück 108 ist ebenfalls mit einem ehem. Stall bebaut. Im Übrigen handelt es um Wald bzw. forstwirtschaftliche Flächen (Flurstücke 14, 44) und landwirtschaftliche Flächen (Flurstücke 148, 16, 77, 84, 85, 105, 138, 107), im Ortsteil Klemenseichen. Das Flurstück 76 ist laut Wertgutachten teilweise altlastverdächtig (mehrere Fässer mit unbekanntem Inhalt).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 20.10.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

Blatt 434:

Flurstück 52: 13.100,00 €  
Flurstück 161: 33.700,00 €  
Flurstück 162: 20.400,00 €  
Flurstück 3: 1.300,00 €  
Flurstück 4: 23.700,00 €  
Gesamtwert: 92.200,00 €

Blatt 314:

Flurstück 14: 7.490,00 €  
Flurstück 76: 168.000,00 €  
Flurstück 84: 22.500,00 €  
Flurstück 85: 1.250,00 €  
Flurstück 105: 41.200,00 €  
Flurstück 108: 32.000,00 €  
Flurstück 138: 28.700,00 €  
Flurstück 148: 1.610,00 €  
Flurstück 16: 66.500,00 €  
Flurstück 44: 14.500,00 €  
Flurstück 77: 1.530,00 €  
Flurstück 107: 0,00 €  
Gesamtwert: 385.280,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wipperfürth, 21.06.2021

